

## **Einführung**

### **Vorbemerkung**

Die Edition von Quellentexten ist gewöhnlich kein eigenes Forschungsziel, sondern der Plan dazu entsteht oft als Folge eines inhaltlich orientierten Forschungsprojekts. So war das auch in diesem Fall:

Im Rahmen meiner Diplomarbeit habe ich mich mit der Geschichte der Hofkammer beschäftigt. Ein solches Thema bietet sich an, wenn man im Laufe des eigenen Berufslebens mit Finanzangelegenheiten und Organisationsfragen befasst war. Im Zuge der Quellenrecherche für ein so weites Gebiet tauchte in den Aktenfaszikeln des Jahres 1680 ein gesondertes Konvolut von zusammengehörigen Schriften auf, die sich auf den bisher nicht erforschten Prozess gegen den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Sinzendorf bezogen. Nach Abschluss der Diplomarbeit lag es damit nahe, sich mit diesem Prozess genauer zu beschäftigen. Dieses Vorhaben wurde durch einen Bestand aus den persönlichen Unterlagen Sinzendorfs möglich, aus dem sich schließlich ein schlüssiges Bild des Prozesses entwickelte. Das oben erwähnte Aktenkonvolut spielte dabei eine Rolle, enthielt es doch, ebenso wie ein weiteres, an anderer Stelle überliefertes Aktenstück, Berichte an den Kaiser über den Zustand seiner Länder und die Tätigkeit der Hofkammer. Sie bildeten schließlich eine Grundlage für die Eröffnung des Verfahrens durch Kaiser Leopold I. im Jahr 1680.

Natürlich habe ich mich im Zuge der Dissertation in erster Linie mit den Grundlagen und den Konsequenzen des Verfahrens befasst. Aber sehr eindrucksvoll schien sich mir aus den erwähnten Unterlagen ein Bild der finanziellen und organisatorischen Verhältnisse der habsburgischen Länder zu ergeben, welches ich allerdings im Rahmen der Dissertation nicht detailliert behandeln konnte. Das Interesse an dieser ungewöhnlich umfassenden und detaillierten Zusammenstellung blieb jedoch erhalten, und bei der weiteren Beschäftigung damit reifte der Entschluss, die Quellen zumindest für künftige Forschungen aufzubereiten. Das Ergebnis dieser jahrelangen Beschäftigung mit der Hofkammer und ihren Akten ist nun die vorliegende Edition, die zudem die erwähnte Studie zum Hofkammerpräsidenten in spezifischer Weise ergänzt.

### **Öffentliche Finanzen in der Forschung**

Überblicksdarstellungen zu den öffentlichen Finanzen großer Länderkomplexe, wie es die habsburgischen Länder waren, werden in der Forschung eher selten vorgelegt. Finanzen und deren Verwaltung bleiben meist ein Teilaspekt und stehen im Allgemeinen im Hintergrund. Das mag damit zusammenhängen, dass zwar große Mengen an Quellen

vorhanden sind, aber deren Aufbereitung langwierig und methodisch aufwändig ist. Doch zweifellos besteht ein Bedürfnis nach solchen Übersichten für historische Länder oder Landeskomplexe jenseits von Detailangaben.

Dieser Umstand wird schnell sichtbar, wenn man versucht, sich einen Überblick zur jüngeren Forschung öffentlicher Finanzen innerhalb des deutschen Sprachraums<sup>1</sup> zu verschaffen. Dabei ist zunächst Werner BUCHHOLZ<sup>2</sup> zu erwähnen. Seine Arbeit bietet durch ihren Aufbau einen guten Einstieg in das Thema. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: einer knappen und präzisen geschichtlichen Übersicht zur Theorie öffentlicher Finanzwirtschaft, verbunden mit einer kurzgefassten Darstellung der Entwicklung des Steuerstaats und der Strukturelemente der öffentlichen Finanzen. Diese wird durch eine umfassende Bibliographie der gesamten Literatur zu diesem Thema ergänzt (über 3100 Titel etwa bis zur Jahrtausendwende), die mit Hilfe eines Sach- und Personenregisters gut erschließbar ist.

Für die Länder außerhalb der habsburgischen Territorien ist daneben vor allem auf die Studie von Uwe SCHIRMER zu verweisen, der sich eingehend mit Kursachsen befasst hat.<sup>3</sup> Dieses umfangreiche Werk, die Habilitationsschrift des Verfassers, wurde aus eigenen Quellenforschungen entwickelt, enthält umfangreiche Tabellen und kann derzeit als beispielhaft für eine Analyse frühneuzeitlicher Staatsfinanzen gelten.

Von Kersten KRÜGER liegt eine Untersuchung über die Staatsfinanzen von Hessen im Zeitraum von 1500 bis 1567 vor.<sup>4</sup> Das Interesse Krügers galt aber in erster Linie dem Prozess der Staatsbildung, bei dem die Finanzen allerdings eine entscheidende Rolle spielten. Der „Finanzstaat“, ein von Gerhard Oestreich geprägter Begriff, stellte in diesem Prozess eine Übergangsphase von der Domänenwirtschaft zum „Steuerstaat“ dar,<sup>5</sup> in der die Geldwirtschaft an Bedeutung gewann. Der Finanzstaat (*fiscal state*) entwickelte sich durch die Notwendigkeit, die Bedürfnisse der jeweiligen Hofhaltungen durch die Einhebung von Steuern zu befriedigen. Aus diesen mussten die laufenden Ausgaben und die dazu notwendigen Kredite abgedeckt werden. Doch mit der Herausbildung eines stehenden Heeres und dem Wandel in der Kriegführung der Staaten reichten diese finanziellen Mittel immer weniger aus. Es war daher notwendig, in massivem Umfang auf Darlehen zurückzugreifen – aus dem *fiscal state* war der *fiscal-military state* geworden.<sup>6</sup> Diesen Prozess

<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt werden kann hierbei die stadtgeschichtliche Forschung, siehe etwa die Edition von Margret und Arend MIHM, Stadtrechnungen. Außerdem sind als Beispiel KREIL, Stadthaushalt und KÖRNER, Staatsfinanzen zu erwähnen.

<sup>2</sup> BUCHHOLZ, Geschichte.

<sup>3</sup> SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen. Ausgehend von diesen Forschungen werden in Aufsätzen Teilgebiete behandelt. Siehe dazu DERS., Umfang; DERS., Finanzen der Kurfürsten; DERS., Wirtschaften; DERS., Finanzen im Kurfürstentum.

<sup>4</sup> KRÜGER, Finanzstaat.

<sup>5</sup> SCHUMPETER (Die Krise des Steuerstaats) prägte die Begriffe Domänenwirtschaft und Steuerstaat; KRÜGER, Oestreich.

<sup>6</sup> Zum Paradigma des *fiscal state* als wesentliches Element für die Ausbildung eines modernen Staates sind eine Reihe von Publikationen erschienen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Sammelbände von BONNEY (The Rise of the Fiscal State in Europe: c. 1200–1815) und von YUN-CASALILLA-O'BRIEN (The Rise of Fiscal State: A Global History 1500–1914), die einen guten Überblick zu dieser Entwicklung bieten. Der Begriff des *fiscal-military state* wurde von BREWER in seiner Analyse über Großbritannien (The Sinews of Power) geprägt. Er hat sich

der Entstehung des *fiscal state* verfolgte Krüger am Beispiel Hessens und verband seine Darlegungen mit einer Einführung in die Finanztheorie der Frühen Neuzeit. Daran anschließend beschrieb er anhand umfangreichen Quellenmaterials, das in einem Anhang ausgebreitet ist, die Stufen der Entwicklung dieses Territoriums von der Domänenwirtschaft zum Finanz- und Steuerstaat. Bemerkenswert ist, dass Krüger abschließend eine Gesamtrechnung des Domänen- und Steuerstaats dieser Periode präsentierte.

Für Bayern existiert eine Untersuchung von Walter ZIEGLER, die sich mit dem Herzogtum Niederbayern befasst.<sup>7</sup> Auch diese Darstellung ebenso wie jene von Schirmer stellt ein hervorragendes Beispiel einer Überblicksdarstellung eines Landes dar. ZIEGLER verwendete umfangreiches Quellenmaterial, das er bis in Details der einzelnen Rentämter analysierte. Außerdem bietet seine Studie einleitend einen profunden Einblick in die ältere Forschung, die hier nicht näher behandelt werden soll.

ZIEGLER ging in seiner Einführung sowie in einem Aufsatz aus jüngerer Zeit auch auf die Frage ein, welchen Wert die verfügbaren Quellen haben.<sup>8</sup> Dazu stellt er fest: *„Wenn man zuerst den Staatshaushalt betrachtet und ihn berechnen will, so muss man sich immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass die Vielzahl der damaligen Rechnungen nicht zur rationalen Einsicht in die Struktur und Größe eines Haushalts diene, sondern zur Kontrolle der Finanzbeamten und zur Kenntnis der konkret erzielten Gelder der Einnahmestellen, also ihrer Nettoeinkünfte nach Abzug der Ausgaben. Das bedeutet, dass an der zentralen Stelle im Fürstentum, also für den Haushalt des Staates insgesamt, Nachweise nicht nötig waren: für die Zentrale war nur wichtig, dass möglichst viel Geld da war und niemand solches hinterzogen hatte.“* Ähnlich sah dies Mark MERSIOWSKY.<sup>9</sup> Er stellte fest, dass das (spätmittelalterliche) Verwaltungshandeln darauf ausgerichtet war, die Amtsträger zu kontrollieren. Überblicksdarstellungen entstanden nur dann, wenn ein spezifischer Anlass dazu gegeben war, wie zum Beispiel bei Landesteilungen oder Gemeinschaftsregierungen. Diese für den Einzelfall entwickelten Übersichten, die als Quellen auf uns gekommen sind, befriedigen allerdings nicht das Bedürfnis nach einem systematischen Überblick über ganze Territorien.<sup>10</sup>

Aus der jüngeren Forschung ist weiters Manuela SISSAKIS hier zu nennen, die sich für Braunschweig-Wolfenbüttel quellenkritisch mit den Rechnungen der Amtsträger beschäftigt hat.<sup>11</sup> Obwohl das Volumen der Daten im Vergleich zu größeren Ländern nicht unüberschaubar ist, stellten sich für sie die wechselseitigen Verflechtungen im Finanzsystem als Folge der Verweisungspraxis als Problem dar. Ihre Darstellung konzentriert sich dabei auf einzelne Amtsträger. In Braunschweig-Wolfenbüttel kam es zu einem Prozess gegen den Kanzler Johann Pein, der Schwierigkeiten hatte, seine Abrechnungen vorzulegen und deren Korrektheit nachzuweisen. Das ist einer der wenigen Fälle, die eine gewisse Analogie zu dem Prozess gegen den Wiener Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Sinzendorf auf-

---

inzwischen weitgehend durchgesetzt. Jan GLETE verwendete ihn in seiner Studie (*War and the state*), allerdings mit dem Aspekt, dass Organisationsfragen in einem solchen Staat zusätzlich von Bedeutung waren.

<sup>7</sup> ZIEGLER, Studien.

<sup>8</sup> ZIEGLER, Niederbayern.

<sup>9</sup> MERSIOWSKY, Finanzverwaltung.

<sup>10</sup> DERS., Rechnungslegung.

<sup>11</sup> SISSAKIS, Territoriale Rechnungslegung.

weisen, wurden hohe Amtsträger doch eher selten wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten prozessual verfolgt.

Einen ähnlichen Aspekt behandelte Michael CRAMER-FÜRTIG wiederum für Bayern<sup>12</sup>, wobei es sich in seinem Fall um eine Darstellung der Entwicklung der Normen des Abrechnungswesens in der Finanzverwaltung handelt. Es war ein organisatorisch fast moderner Ansatz der frühneuzeitlichen Verwaltung, der angesichts der zunehmenden Bürokratisierung eine Entlastung bieten sollte.

Die Normen und die Praxis des territorialen Rechnungswesens orientierten sich dabei stark an den lokalen Bedürfnissen des jeweiligen Landes. Wenn man zwischen Ländern vergleichen will, stößt man auf spezielle Probleme, da jedes Land seinen eigenen Gesetzmäßigkeiten folgte. Dieser Problematik sahen sich auch Kamil KIVANÇ KARAMAN und Şevket PAMUK gegenüber, die in ihrer Arbeit einen Vergleich von neun europäischen Ländern mit dem Osmanischen Reich über einen Zeitraum von 1500 bis 1789 versuchten.<sup>13</sup> In diesem Fall ging es also nicht nur um die Quellen eines Landes, die für sich selbst schon schwierig über längere Perioden zu vergleichen sind, es mussten zusätzlich noch unterschiedliche Rechnungssysteme und Währungen aufeinander abgestimmt werden. Das Ziel ihrer Arbeit war, die Entwicklung der Finanzen des Osmanischen Reichs vom 16. bis zum 19. Jahrhundert nachzuzeichnen und diese Erkenntnisse durch einen Vergleich mit europäischen Staaten zu relativieren. Das Ergebnis ist angesichts der Schwierigkeiten jedenfalls beeindruckend und wird unter anderem in neun Grafiken anschaulich dargestellt.

Für den Norden Europas hat Werner BUCHHOLZ bereits vor seinem eingangs erwähnten Überblick Studien vorgelegt, die sich mit Schweden und Pommern, das mit Schweden in Personalunion verbunden war, beschäftigten, vor allem mit der Darstellung und Analyse der finanzwirtschaftlichen Strukturen Schwedens im 17. Jahrhundert.<sup>14</sup> Allerdings stand dabei das gesellschaftliche Gefüge, der Hochadel und sein Gegensatz zu Krone, Geistlichkeit, Bürgern und Bauern im Vordergrund. Zum Teil konnte Buchholz auf älteren Quellenforschungen aufbauen.<sup>15</sup> Buchholz' Arbeit zu Schwedisch-Pommern ist, wie schon dem Titel zu entnehmen ist, exemplarisch angelegt. Sie bezieht sich auf den Zeitraum von 1720 bis 1820 und beinhaltet einen detaillierten Überblick über alle Aspekte eines kleinen frühmodernen Staates, wobei die Finanzverwaltung der Stände und des Landesherrn einschließlich Kontrolle, Verfügungsmacht und Verwendung der finanziellen Mittel behandelt werden. Buchholz betonte in seiner Einleitung zu diesem Werk, dass er die Finanzgeschichte „*nicht als eigenständige Disziplin oder reinen Selbstzweck sieht, sondern zur Erhellung von Verlauf und Ursachen der Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Kräfteverhältnisse*“ betrachtete<sup>16</sup>, eine Auffassung, der auch hier gefolgt wird. Kersten KRÜGER ergänzte mit seinen Untersuchungen über Schweden einen Vergleich der Strukturen der Staatsfinanzen Schwedens und Dänemarks einer früheren Periode.<sup>17</sup> Dabei setzte er sich mit der Frage auseinander, was die Ursache der unterschiedlichen Erfolge dieser beiden Königreiche im Dreißigjährigen Krieg war, aus dem Schweden als europä-

---

<sup>12</sup> CRAMER-FÜRTIG, Finanzkontrolle.

<sup>13</sup> KARAMAN-PAMUK, Staatsfinanzen.

<sup>14</sup> BUCHHOLZ, Adelsregiment; DERS., Öffentliche Finanzen.

<sup>15</sup> BRÄNNMAN, Frälseköpen.

<sup>16</sup> BUCHHOLZ, Öffentliche Finanzen, 57.

<sup>17</sup> KRÜGER, Staatsfinanzen.

ische Großmacht hervorgegangen ist. Als Ursache benannte er einerseits die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der beiden Länder und andererseits die von Schweden seit der Trennung der beiden Länder in die Wege geleiteten Reformen wirtschaftlicher und verwaltungsorganisatorischer Art, die besser in der Lage waren, die durch eine militärisch gestützte Außenpolitik entstandenen, finanziellen Bedürfnisse des Landes zu bedienen. Diese Entwicklung vollzog sich vor allem im Zuge der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts und war mit dem Einzug von Kirchengut verbunden.

Für die habsburgischen Erbländer ist nach wie vor die umfassende Darstellung von Jean BÉRENGER zu erwähnen, die anhand umfangreicher Quellenarbeit einen ausgezeichneten Überblick zur finanziellen Lage der Habsburgermonarchie unter Leopold I. gibt.<sup>18</sup> Die Darstellung geht aber weit über die finanziellen Aspekte hinaus, bietet sie doch zugleich einen Einblick in die Struktur des Hofes und die Verwaltung der Länder. Auch auf die Studie von Peter G. M. DICKSON zur Zeit Maria Theresias muss hingewiesen werden. Vor allem der zweite Band seines Werks enthält eine differenzierte Behandlung finanziell-militärischer Probleme, mit denen die Kaiserin konfrontiert war und die sie auf unterschiedliche Weise löste. Besonders wertvoll ist dabei das umfangreiche Zahlenmaterial im Text und in vielen Tabellen, wobei Dickson weitgehend direkt Quellen ausgewertet hat. Diese und die verwendete Literatur werden in einem eigenen Anhang kritisch beleuchtet.<sup>19</sup>

Während sich Bérenger mit der Zeit Leopolds I. beschäftigte und breite, über die Finanzen hinausgehende Informationen bietet, verfolgt die neue Arbeit von William D. GODSEY ein anderes Ziel.<sup>20</sup> Godsey konzentriert sich auf das habsburgische Kernland Niederösterreich und überprüft das Konzept des *fiscal-military state* angesichts des riesigen Finanzierungsbedarfs als Folge der militärischen Bedrohungen und der dadurch bedingten hohen Militärausgaben. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie es möglich war, die dafür nötigen finanziellen Mittel aufzubringen. Eine wesentliche Rolle spielten dabei nach seinen Erkenntnissen die Stände, die in der Lage waren, entsprechende Kredite bereitzustellen, die zur Vorfinanzierung der Kontributionen dienten, welche sich von anlassbezogenen Unterstützungen des Landesfürsten durch die „Landleute“ in Fällen der Not zu regelmäßigen Steuerleistungen entwickelten. Dabei arbeitete er – entgegen der lange verbreiteten Auffassung vom Dualismus zwischen Fürst und Ständen – heraus, in welchem Maße beide Seiten zum gegenseitigen Vorteil bei der Finanzierung kooperierten.

Unter den Arbeiten zur Habsburgermonarchie ist auch Peter RAUSCHER mit seiner Untersuchung der Finanzen Ferdinands I. und Maximilians II. hervorzuheben.<sup>21</sup> Sie bringt in vielen Tabellen umfangreiches Quellenmaterial fast aller Länder der Monarchie, das sehr detailliert und übersichtlich vorgestellt wird. Darüber hinaus bietet das Werk eine systematische und klare Übersicht der territorialen Verwaltungsstrukturen und eine Analyse der finanzpolitischen Möglichkeiten und ihrer Ausnutzung durch den Kaiser. Schließlich hat sich auch Renate PIEPER mit der Habsburgermonarchie beschäftigt. Ihre Studie über den Zeitraum 1650–1848 ist ein prägnanter Überblick der Struktur des Finanzwesens und der finanziellen Verhältnisse dieser Ländergruppe.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> BÉRENGER, *Finances*; DERS., *Habsbourg*; DERS., *Ouvrage*.

<sup>19</sup> DICKSON, *Finance*.

<sup>20</sup> GODSEY, *Sinews*.

<sup>21</sup> RAUSCHER, *Ständen*.

<sup>22</sup> PIEPER, *Financing*.

Für die Länder der böhmischen Krone ist nach wie vor Anton GINDELY zu nennen,<sup>23</sup> der in seiner Denkschrift für die kaiserliche Akademie einen Überblick der Steuereinnahmen des Königs bietet. Was die Ausgaben betrifft kann nur aus einigen Positionen geschlossen werden, dass die bedeutendsten Beträge für Kriegszwecke verwendet wurden. Diese Untersuchung endet allerdings mit dem Beginn des Dreißigjährigen Kriegs. Gindely begründet diese Einschränkung damit, dass die sich daraus ergebenden, einschneidenden Veränderungen dazu führten, dass die Landesfinanzgeschichte mit der Finanzgeschichte der Gesamtmonarchie zusammenfloss. Für Mähren bietet Christian d'ELVERT<sup>24</sup> einen detaillierten Überblick, allerdings ebenfalls nur bis 1618. Unter der jüngeren Literatur ist auf die Analyse der Staatseinnahmen von Mähren durch Bronislaw CHOCHOLÁČ und Tomáš STERNECK<sup>25</sup> zu verweisen.

Für das Königreich Ungarn konzentrierte sich die Forschung vor allem auf den Zeitraum der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dies steht zweifellos im Zusammenhang mit der osmanischen Expansion und dem Übergang der ungarischen Krone auf die Habsburger. Ferdinand I. hatte mit der Konsolidierung seiner Herrschaft und der Abwehr der Osmanen schwierige Aufgaben übernommen, die zwangsläufig auch strukturelle Änderungen der Verwaltung notwendig machten. So entstand neben der Ungarischen Kammer aus Gründen der Zweckmäßigkeit auch eine eigene Kammer für Oberungarn. Dabei war ein Zusammenwirken mit der Hofkammer unentbehrlich. Diese Entwicklungen hatten unter anderem im Finanzwesen Auswirkungen auf die Aussagekraft der Einnahmen und Ausgaben für die Länder der ungarischen Krone. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts stabilisierten sich die Verhältnisse und erleichterten eine Analyse der Berichterstattungen. Győző EMBER bietet über eine Periode von acht Jahren eine grundlegende Untersuchung zu den finanziellen Verhältnissen zur Zeit Ferdinands I.<sup>26</sup> Jüngere Arbeiten, vor allem von István KENYERES, ergänzen und erweitern diese Erkenntnisse bis zum Ende des Langen Türkenkriegs, wobei er auch das einzig erhaltene Abrechnungsbuch des Hofkriegszahlamts in seine Forschung einbezieht.<sup>27</sup>

Schließlich soll noch die Studie von Angelika WIESFLECKER zur Innsbrucker Kammer erwähnt werden, vor allem, weil sie in ihrer Arbeit einen Quellenbestand verwendete, der mit 34 Bänden eine längere Zeitreihe abdeckt.<sup>28</sup> Dies bietet die Möglichkeit, detailliert die Entwicklung der Ausgaben sowohl der Kammer als auch des Landesfürsten zu verfolgen.

Eine eher ungewöhnliche und seltene Ausnahme unter den bisher erwähnten Länderdarstellungen stellt die von Friedrich HARTL und anderen zuletzt edierte Unterrichtsunterlage für Kronprinz Joseph (II.) dar.<sup>29</sup> Es handelt sich dabei um einen Lehrbehelf betreffend die Länder Österreich unter und ob der Enns, ergänzt durch Bemerkungen des Staatssekretärs Johann Christoph Bartenstein vom 15. April 1760. Das Skriptum bietet einen umfassenden Überblick über die beiden österreichischen Länder mit Geographie, politi-

<sup>23</sup> GINDELY, Finanzen.

<sup>24</sup> d'ELVERT, Finanz-Geschichte.

<sup>25</sup> CHOCHOLÁČ–STERNECK, Mähren.

<sup>26</sup> EMBER, Kammer.

<sup>27</sup> KENYERES, Einkünfte und Reformen; DERS., Finanzen; DERS., Kriegsausgaben; DERS., Türkenabwehr.

<sup>28</sup> WIESFLECKER, Kammerraitbücher.

<sup>29</sup> HARTL (Hg.)–BUSCH–REISINGER (Mitarb.), Niederösterreich.

scher Verfassung, Verwaltung, Justiz, vor allem aber auch Finanz- und Steuerfragen. Die Quelle ist zwar rund 90 Jahre jünger als die hier edierten Berichte, aber gerade durch den zeitlichen Abstand lassen sich zweifellos interessante Veränderungen oder auch Parallelen erkennen. Für weitere Forschungen weist Hartl dankenswerterweise auch die Signaturen von ähnlichen, bisher noch nicht edierten Archivalien betreffend andere habsburgische Länder aus.<sup>30</sup>

Diese Darstellungen über Länder und Ländergruppen der Habsburgermonarchie ergänzt und erweitert das kürzlich von HOCHEDLINGER–MAT‘A–WINKELBAUER herausgegebenen Handbuch zur Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie. Auf die detaillierten Aussagen zur Finanzverwaltung und damit auch Finanzgeschichte dort kann hier nur hingewiesen werden.<sup>31</sup> Im Zusammenhang mit der vorliegenden Edition ist vor allem bedeutsam, dass es neben einer ausführlichen Behördengeschichte einen umfangreichen Abschnitt über das landesfürstliche Finanzwesen enthält, der praktisch in jedem seiner Teilabschnitte einen aktuellen Überblick zur Quellenlage und zum Forschungsstand aufweist.

Angesichts der Vielfalt von Arbeiten über öffentliche Finanzen fällt umso mehr ins Auge, dass zu diesem Thema kaum Editionen vorliegen, obwohl sie die Forschung durch die Aufbereitung der Quellen deutlich unterstützen und vergleichendes Arbeiten anregen können. So wären beispielsweise die Abrechnungen der Hofzahlmeister des Kaisers dafür eine Fundgrube. Peter RAUSCHER hat diesbezüglich Pionierarbeit geleistet. Er beschäftigte sich mit der Auswertung der Hofzahlamtsbücher in sechs jeweils fünfjährigen Perioden innerhalb des Zeitraums ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1704 und entwickelt daraus eine Analyse der Finanzierung des Kaiserhofs.<sup>32</sup> Vor dem Hintergrund einer (wenn auch nur eingeschränkten) Edition dieser Quellen wäre auch die systematische Durchforstung der „Gedenkbücher“ des Finanz- und Hofkammerarchivs eine lohnende Aufgabe für die Forschung. Aber die Mühen, diese Quellen in ihrer Breite so bereitzustellen, dass man die dahinter liegenden Sachverhalte kritisch durchleuchten und auswerten kann, übersteigt offenbar schnell die Möglichkeiten eines einzelnen Forschers. In diesem Sinne kann die hier vorgelegte Edition zumindest einen Beitrag dazu leisten, die gerade für das 17. Jahrhundert und die Zeit Leopolds I. noch eher wenig ausgeprägte Forschung zur Finanzgeschichte zu unterstützen.

---

<sup>30</sup> Österreich unter und ob der Enns (bereits ediert) – ÖNB, Cod. Ser.n. 12.041; Anmerkungen Bartensteins dazu ÖNB, Cod. 15.291 Innerösterreichische Länder – ÖNB, Cod. Ser.n.12.038; Tirol – ÖNB, Cod. Ser.n.12.042; Böhmisches Länder – ÖNB, Cod. Ser.n. 12.040.

<sup>31</sup> HOCHEDLINGER–MAT‘A–WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte, Bd. 1/2, Abschnitt VIII, 765–981.

<sup>32</sup> Die Abrechnungen der Hofzahlamtsmeister umfassen 156 Bände, fast geschlossen die Jahre 1542 bis 1714 betreffend, zu denen sich die Kameralzahlämter mit 81 Bänden (1715–1762) gesellen. Vom Kriegszahlamt ist leider nur ein einziger Band über das Jahr 1623 erhalten. RAUSCHER (Finanzierung des Kaiserhofs) liefert dazu sechs Querschnitte mit vielen Details. Als mit der Zeit Kaiser Leopolds befasster Forscher kann auch auf die prosopographische Untersuchung über den Wiener Hof dieser Zeit verwiesen werden (siehe dazu die vom Österreichischen Staatsarchiv unter <http://www.oesta.gv.at/site/6662/default.aspx> [15.3.2018] veröffentlichten Datenbanken), deren Ergebnisse für die Forschung eine bedeutende Erleichterung bringt.

## Die Quellen in ihrer Zeit

### *Der politische Rahmen*

Das gesamte 17. Jahrhundert war von Kriegen geprägt, unter denen der Dreißigjährige Krieg eine besondere Rolle spielte. In den Kriegen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging es nicht mehr um konfessionelle Konflikte im Reich oder die Schwächung des Kaisers, sondern in erster Linie um die Hegemonie in Europa. Es waren Konflikte zwischen dem Frankreich Ludwigs XIV. und den beiden Linien des Hauses Habsburg, an denen sich die anderen europäische Mächte in wechselnden Rollen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen beteiligten.<sup>33</sup> Aus der Perspektive Ludwigs XIV. war Frankreich von Spanien, dem Heiligen Römischen Reich und den spanischen Niederlanden „umzingelt“, eine Lage, die für den ehrgeizigen König inakzeptabel war. Von Seiten Frankreichs wurden daher politische und militärische Schritte gesetzt, diesen Zustand zu beenden.

Unter Berufung auf zweifelhafte Erbsprüche seiner spanischen Gattin Maria Teresa im Zusammenhang mit der im Pyrenäenfrieden vereinbarten, aber nicht bezahlten Mitgift zog Ludwig XIV. zunächst in den Norden gegen die spanischen Niederlande. Dieser sogenannte Devolutionskrieg war zwar nicht so erfolgreich wie von Frankreich angestrebt, doch im Frieden von Aachen im Jahr 1668 gelang es dem König, einige Städte und Grenzfestungen zu erlangen. Für das Reich erforderte die aggressive Haltung Frankreichs gegen ein Reichsterritorium jedenfalls ein Einschreiten, was vom Kaiser auch im Interesse der spanischen Verwandten in die Tat umgesetzt worden war. Der bald darauf folgende Holländische Krieg setzte diesen Konflikt fort und es gelang 1678/79 mit Mühe, im Frieden von Nijmegen/Nimwegen diese Krise beizulegen.

Eine neuerliche Front gegen Frankreich entstand durch die sogenannten Reunionen ab 1679. Ludwig XIV. setzte Sondergerichte ein, die alte Besitzansprüche auf Metz, Toul und Verdun, sowie auf die Franche Comté prüfen sollten. Deren Entscheidung lieferte den Anlass, diese Ansprüche mit militärischer Gewalt durchzusetzen. In diesem Fall war es ein direkter Krieg gegen das Heilige Römische Reich, der sich auch auf Lothringen und das Elsass ausweitete, da seitens Frankreichs eine Grenzziehung am Rhein angestrebt wurde, zu der auch Festungen am rechten Rheinufer wie Breisach und Philippsburg gehören sollten. Im Elsass war der Kaiser auch als Landesfürst direkt betroffen. Diese militärische Auseinandersetzung war ebenfalls langwierig und führte unter anderem 1681 zur Besetzung Straßburgs durch die Franzosen im Zusammenwirken mit dem Bischof Franz Egon von Fürstenberg und letzten Endes zur Annexion dieser Reichsstadt. Der Kaiser konnte Straßburg nicht schützen, da er selbst von den Osmanen bedroht war und militärische Kräfte durch den Kuruzzenaufstand unter der Führung von Imre Thököly gebunden waren.

Die Auseinandersetzungen mit Ludwig XIV. erreichten schließlich einen neuen Höhepunkt, als dieser – Erbsprüche seiner Schwägerin Liselotte von der Pfalz vorschützend – den Pfälzischen Krieg eröffnete, der von 1688 bis 1697 besonders im Süden des Reichs große Verwüstungen mit sich brachte.

<sup>33</sup> An dieser Stelle soll nur ein grober Überblick zur politischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegeben werden. Eine umfassende Darstellung über die innen- und außenpolitischen Probleme des Kaisers in dieser Zeit bietet WINKELBAUER, Ständefreiheit 394–407.

Ein nicht kriegerisch ausgetragener Konflikt war dagegen der Versuch des französischen Königs, in Polen Fuß zu fassen. Er präsentierte 1664 dem Kaiser den französischen Herzog von Enghien aus dem Hause Bourbon zur Belehnung mit den beiden schlesischen Fürstentümern Oppeln und Ratibor.<sup>34</sup> Damit wäre dieser ein möglicher polnischer Thronprätendent geworden und der Kaiser als König von Böhmen wäre im Norden unter Druck geraten. Die Vorgeschichte und das Ereignis selbst sind hier nicht von Bedeutung, sondern die Tatsache, dass die Abwehr dieses politischen Vorhabens über 1 Million Gulden kostete, die außerordentlich schwer aufzubringen waren.<sup>35</sup>

Diese militärischen Konflikte im Westen waren für sich schon sehr belastend, doch zur gleichen Zeit war Kaiser Leopold I. gezwungen, dem Expansionsdrang der Osmanen entgegenzutreten. Nach dem Vorstoß der Osmanen mit Einnahme der Festung Neuhäusl 1663 gelang es zwar Raimondo Montecuccoli in St. Gotthard/Mogersdorf, deren weiteres Vordringen zu unterbinden; in der Folge erwartete man sich in Ungarn aber eine Gegenoffensive der kaiserlichen Seite. Der 1664 geschlossene Friede von Vasvár wurde deshalb von führenden adeligen Politikern in Ungarn abgelehnt und war eine der Ursachen des bekannten Magnatenaufstands, der im Jahr 1671 niedergeschlagen wurde. Dies und die militärische Auseinandersetzung mit den aufständischen Kuruzzen zeigte die labile Situation, in der sich Kaiser Leopold I. in den Erblanden befand. An eine offensive Kriegsführung war in Anbetracht des Zweifrontenkriegs und der damit verbundenen finanziellen Knappheit nicht zu denken. Nicht zuletzt deshalb konnten die Osmanen ihre Expansionspläne weitertreiben, was schließlich zur Belagerung Wiens im Jahr 1683 führte. Wie bekannt, stellte ihre Niederlage hier dann allerdings einen Wendepunkt dar, da es in der Folge gelang, die Osmanen im Großen Türkenkrieg bis 1699 (Friede von Karlovici/Karlowitz) zurückzudrängen und große Teile Ungarns der habsburgischen Regierung zu unterstellen.

Diese stichwortartige Skizze kann nur den politisch-militärischen Rahmen andeuten, in dem der Kaiser als Reichsoberhaupt und Landesfürst finanzielle Probleme zu lösen hatte. Denn nach dem sowohl Raimondo Montecuccoli wie Prinz Eugen von Savoyen zugeschriebenen Ausspruch benötigte man zur Kriegsführung drei Dinge: Geld, Geld und nochmals Geld. Und gerade an dem fehlte es.

### *Die Struktur der Finanzverwaltung*

Für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Deckung der Notwendigkeiten des „Staates“ war die Hofkammer verantwortlich.<sup>36</sup> Sie war die oberste Finanzbehörde, so wie der Hofkriegsrat, die Kanzleien (böhmische und österreichische Hofkanzlei, Reichskanzlei) und der Reichshofrat Zentralstellen anderer Tätigkeitsfelder der habsburgischen

---

<sup>34</sup> Archives Nationales Paris, Série K (Monuments Historiques), Titre IX (Histoire Étrangère – Négociations), Pologne 1440–XVIII<sup>e</sup> s., K 1312, Nr. 27, Ludwig XIV. an Kaiser Leopold I., 4. Feber 1664.

<sup>35</sup> Siehe dazu KÖRBL, Hofkammer; BÉRENGER, Public Loans, 658–664. In ihren Gutachten gingen Selb (pag. 62) und Jörgen (fol. 318<sup>v</sup>) darauf ein.

<sup>36</sup> Hier wird nur eine knappe Darstellung zur Hofkammer mit dem Schwerpunkt Zahlungsverkehr und Finanzierung gegeben, die für das Verständnis der Quellen unabdingbar ist. Für ergänzende und differenziertere Informationen siehe HOCHEDLINGER–MAT<sup>4</sup>A–WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte 825–855 und KÖRBL, Hofkammer.

Verwaltung waren. Ihre Aufgaben umfassten die Finanzierung des Hofes wie des Kriegswesens, die auf zwei unterschiedlichen Systemen basierte.

Die Zivilverwaltung sollte aus dem „Camerale“ finanziert werden. Zur Zeit Leopolds I. bestand das Camerale aus den Einkünften landesfürstlicher Herrschaften, aus Monopolen, Verbrauchsabgaben auf Fleisch, Getränke etc. aus Mauten und Zöllen und ähnlichen Abgaben oder Ämtern. Für diese Einnahmen war ein Hofzahlamt eingerichtet, das allerdings nur einen eingeschränkten Wirkungsbereich hatte, da es keine zentrale Kassenführung gab. Die Einnahmen wurden auf den untersten Stellen, den Herrschaften, Ämtern, Zoll- und Mautstellen oder Montanbetrieben, eingehoben und davon zunächst die an diesen Stellen anfallenden Zahlungsverpflichtungen, wie lokale Besoldungen, Mieten und Erhaltungsausgaben, abgezogen. Der verbleibende Überschuss wurde in der Ämterhierarchie weitergeleitet und dort jeweils das gleiche Verfahren angewendet. Nach Abzug dieser Ausgaben landete nur ein sehr kleiner Teil der Nettoeinnahmen im Hofzahlamt. Da aber zentrale Ausgaben zu bezahlen waren, die nicht durch diese Resteinnahmen bewältigt werden konnten, wurden die Gläubiger auf die Ämter der hierarchischen Vorstufen verwiesen, die entsprechende Mittel aufweisen konnten. Dies galt sinngemäß auch für die Bedienung und Tilgung von Krediten und Darlehen. Angesichts dieser Struktur ist naheliegend, dass ein Überblick über den gesamten Zahlungsverkehr kaum zu erreichen war. Ein striktes Berichtswesen war zwar vorgesehen, es war jedoch äußerst mangelhaft und nie aktuell.

Zur Finanzierung der Kriegsführung war das „Contributionale“ vorgesehen, eine Art von Steuer, die auf dem Einkommen der Herrschaftsinhaber basierte. Auf den Landtagen wurde das Contributionale vom Landesfürsten eingefordert, verhandelt und von den Ständen bewilligt. Dabei hatte die Hofkammer eine aktive Rolle. Sie bereitete die Forderungen an die Stände (Postulat) vor und war bei den Verhandlungen am Landtag durch eigene Kommissare vertreten. Allerdings hatte die Hofkanzlei durch ihre Aufgabe als Kommunikationsstelle mit den Ländern eine Schlüsselfunktion.

Für die Verwaltung dieser Mittel gab es ein Hofkriegszahlamt, in das aber ebenfalls – so wie beim Hofzahlamt – nur ein Teil der Beträge aus dem Contributionale einging. Denn ein nicht unbeträchtlicher Teil der bewilligten Summen wurde lokal als Naturalleistung verbraucht, wenn Truppen in den betroffenen Ländern zu besolden oder zu versorgen waren. Für die Hofkammer war es dann äußerst schwierig nachzuvollziehen, ob die bewilligten Zahlungen tatsächlich geleistet worden waren. Die Länder waren eher unwillig, die korrekte Verwendung dieser Summen überprüfen zu lassen und wurden durch die Hofkanzlei dabei meist subtil unterstützt. Man muss dazu bedenken, dass in den Hofkanzleien die Adeligen jener Länder vertreten waren, die kontrolliert werden sollten.

Die Einnahmen des Kaisers als Reichsoberhaupt waren gering, weshalb im Kriegsfall der Kaiser auf die Bereitstellung von Truppen durch die „armierten“ Reichsstände angewiesen war. Als Landesfürst war er auch verpflichtet, eigene Truppen beizustellen, was freilich den eigenen Haushalt belastete. Doch muss erwähnt werden, dass mit dem Kaiser verbundene Mächte je nach ihren politischen Interessen teils beachtliche Subsidien (Unterstützungszahlungen) für die Kriegsführung bereitstellten.

Mangels ausreichender Mittel des Hofkriegszahlamts wurden auch Zahlungen für militärische Zwecke vom Hofzahlamt geleistet oder auch generell vom Hofzahlamt übernommen. Darauf wies im hier edierten Bericht etwa Johann Gabriel Selb hin und schlug Änderungen vor. Dies traf umgekehrt auch für die dem Militär gewidmeten Einnahmen

zu, die gelegentlich in das Hofzahlamt einfließen. Diese notwendigerweise grobe Skizze soll nur oberflächlich die Strukturen an der Spitze der habsburgischen Finanzverwaltung andeuten, in deren Rahmen sich die finanziellen Transaktionen bewegten. Die ganze Komplexität des Systems lassen die Beiträge in dem bereits erwähnten Handbuch der Verwaltungsgeschichte erkennen – ihre genauere Darstellung würde angesichts der außerordentlichen Vielfalt den Umfang dieser Einleitung sprengen.<sup>37</sup>

Die Verwaltung der Hofkammer schien jedenfalls auch den Zeitgenossen verbesserungswürdig, wie wir von Johann Joachim Becher und Johann Quintin Jörger wissen. Becher hatte ein Gutachten über die Aufgaben der Hofkammer und deren schlechter Administration erstellt, wobei er sich mit den herrschenden Mängeln – *Unverstand, Unfleiß, Unordnung und Untreu* – befasste.<sup>38</sup> Das Gutachten Jörgers war die Folge eines Befehls des Kaisers.<sup>39</sup> Er ging im Unterschied zu Becher viel mehr auf Sachthemen ein, verwies jedoch in dem Abschnitt *Remedium Personale* sehr deutlich auf die notwendigen Eigenschaften eines Hofkammerpräsidenten (die er bei Georg Ludwig Sinzendorf als nicht gegeben sah). Abschließend empfahl er: *Wurde nicht unthunlich seyn / wann Euer Kayserliche Mayestät von allen Dero Hof-Cammer-Räthen / weilen doch einer allein mit seiner Wissenschaft molem camerae schwärlich fassen / und begreifen kann / ein gleichförmiges Gutachten per decretum abfordern zu lassen / und hierauß vernehmen möchten / wohin ein jeder derselben ziele / auch wie weit sich sein talentum erstrecke / cum prima Principis virtus sit, nosce suos.*<sup>40</sup> Diese Empfehlung war dann der Anlass, dass ein Fragenkatalog erarbeitet wurde, aus dessen Antworten die hier edierten Quellen stammen.

Angesichts der eben geschilderten Strukturen kann ein Budget oder eine mehr oder weniger geschlossene Übersicht zu den Staatsfinanzen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht erwartet werden. Für die Kriegsführung waren nur Schätzungen notwendig und wurden auch vorbereitet, sie gingen aber über die Feldzüge des nächsten Jahres meist nicht hinaus. Damit war und ist auch heute eine Beurteilung des Gesamtbedarfs schwierig. Jean BÉRENGER versuchte aus den Ergebnissen seiner Forschungen und deren Zusammenführung eine Gesamtdarstellung möglicher Überblickszahlen zu liefern.<sup>41</sup> Daraus ergibt sich, dass die Militärausgaben bei weitem die Ausgaben für die Zivilverwaltung übertrafen und äußerst stark anstiegen. Von ihrem Anteil von etwa 50 Prozent der Gesamtausgaben um die Mitte des 17. Jahrhunderts erreichten sie ab 1690 um die 90 Prozent. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lagen die Ausgaben daher regelmäßig über den Einnahmen

<sup>37</sup> HOCHEDLINGER–MAT<sup>4</sup>A–WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte. Darin werden die Finanzverwaltung und wirtschaftlich-finanzielle Aspekte behandelt und lassen deren Vielschichtigkeit, vor allem in den Abschnitten über die Länderkammern und Kammergüter (856–928), erkennen. In Ungarn ist noch zusätzlich die durch die osmanische Besetzung eines Großteils des Landes verwirrende Struktur der Finanzverwaltung zu bedenken (vgl. dazu OROSS, Kammern).

<sup>38</sup> BECHER, Politischer discours, 889–908.

<sup>39</sup> JÖRGER hatte den Kaiser in einer kurzen Denkschrift vom 20. März 1678 auf die Notwendigkeit von Reformen im Finanz- und Kriegswesen hingewiesen. Das veranlasste den Kaiser zu verlangen, die Mängel näher auszuführen und Maßnahmen zur Behebung zu nennen. Daraus entstand das hier genannte ausführliche Gutachten vom 14. April 1679. Beide Berichte sind veröffentlicht (JÖRGER, Unterschiedliche Motiven).

<sup>40</sup> Gutachten Johann Quintin JÖRGERS vom 14. April 1679, XVII, in: DERS., Motiven.

<sup>41</sup> BÉRENGER, Ouvrage, Tabelle auf Seite 228.

und es ergab sich daraus ein Haushaltsdefizit von 10 bis 20 Prozent, das sich in Spitzenjahren auf 40 bis 50 Prozent erhöhte.

Die Konsequenz dieser Situation war die Finanzierung dieses Defizits durch meist nur kurzfristige Darlehen. In Anbetracht des Risikos einer immer wieder drohenden Zahlungsunfähigkeit waren die Zinsen dafür außerordentlich hoch. Bei einem damals weitgehend üblichen Zinsniveau von 6 Prozent mussten vom Kaiser nicht selten 10 Prozent und während der Türkenkriege Leopolds I. vielfach 18 bis 25 Prozent bezahlt werden.<sup>42</sup> Dieser Zinsendienst schlug sich naturgemäß in den erwähnten Ausgaben nieder. Doch mussten die Darlehen auch zurückgezahlt werden. Zu diesem Zweck wurden Einkunftsquellen verpfändet oder zur Abstattung der Schulden veräußert. Das verringerte wieder die Einnahmen – ein *circulus vitiosus*.

### Zur Entstehung der edierten Schriften

Für die Finanzsituation der Länder des Kaisers in ihrer Gesamtheit hat die Forschung bisher wenig Interesse gezeigt, wie eingangs schon ausgeführt wurde. Doch existieren Quellen, die für einen Einblick in die Verwaltungsstrukturen des „Staates“ und dessen finanzielle Aspekte von Wichtigkeit sind. So gibt es aus der Zeit um 1657, also ziemlich genau zur Zeit der Regierungsübernahme Kaiser Leopolds I., ein „Handbuch für einen Hofkammerrat“ in mehreren Fassungen als Schulungsunterlage für neu bestellte Räte der Hofkammer, die bereits ediert ist.<sup>43</sup>

Im Zuge der Forschungen zum Prozess gegen den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Sinzendorf im Jahr 1680 wurden vergleichbare Aktenstücke aufgefunden, von denen ein Teil nun Gegenstand dieser Edition ist. Diese Materialien bieten aber noch mehr, denn beispielsweise geht der Bericht des Hofkammerrats Johann Gabriel Selb über die nüchternen Zahlen hinaus, er liefert eine kritische Beurteilung zu den zahlenmäßigen Angaben. Es handelt sich jedenfalls um eine ungewöhnliche Quelle, weil sie eine zeitgenössische Beurteilung der (finanziellen) Zustände aus der Zeit Kaiser Leopolds I. enthält. Als Ergänzung dazu wurden die Berichte von Johann Quintin Jörgler und Johann Sebastian Pötting in die vorliegende Edition aufgenommen. Ziel aller drei Berichte war freilich nicht ein finanzieller Überblick über die Gesamtheit der Territorien und deren Verwaltung. Die Antworten auf die Fragen des Kaisers waren sozusagen als Beweismittel im Rahmen eines Prozesses gedacht.<sup>44</sup> Nach vielen und über lange Jahre erhobenen Anschuldigungen gegen den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Sinzendorf kam es im Jahr 1679 zur Anordnung eines gerichtlichen Verfahrens durch ein *iudicium delegatum*, ein Sondergericht. Dazu gibt es eine Vorgeschichte, auf die kurz eingegangen werden soll.

Die Hofkammer wurde von Georg Ludwig Sinzendorf geleitet. Sie war, wie eben ausgeführt, das oberste Organ der Finanzverwaltung für alle Länder des Kaisers und musste für die Finanzierung des Hofes sorgen; für das Militär hatte die Hofkammer

<sup>42</sup> WINKELBAUER, *Ständefreiheit*, 516.

<sup>43</sup> KÖRBL, *Hofkammer*, 371–441.

<sup>44</sup> Zum Prozess gegen den Hofkammerpräsidenten siehe KÖRBL, *Hofkammer*; DERS., *Neue Funde*.

ein Mitwirkungs- und Kontrollrecht. Die Erfüllung dieser Aufgaben bedingte eine umfassende Kenntnis der finanziellen Verhältnisse aller Länder, Herrschaften, Regalien und der sonstigen Einkunftsquellen des Kaisers. Entsprechend ihrem Auftrag war von der Hofkammer alles zu unternehmen, um die Interessen des Kaisers zu wahren und Nachteile zu verhindern.<sup>45</sup> Das bedeutete eine Überwachung der Amtsträger, Erstattung von Vorschlägen zu organisatorischen und personellen Maßnahmen, insbesondere wenn Missstände auftraten, und überhaupt eine engagierte Haltung bei Durchführung dieser Aufgaben.

Aufgrund von Anschuldigungen hinsichtlich schlechter Führung und Verwaltung der Hofkammer wurde 1671/1672 eine Kommission ins Leben gerufen, die sich mit der Frage auseinandersetzen sollte, *ob nemblich die unzulänglichkeit der mittel zu denen vielfeltigen ausgaben von ermelter kaiserlichen hoffcammer schlechter oeconomia (welches zwar ihre kayserliche mayestät nicht glauben wollen) oder aber von der unerlecklichkeit der mittel selbstn und des empfanges gegen denen so geheüfften militarischen, politischen und cameral ausgaben herrühre.*<sup>46</sup> In dieser Kommission unter der Leitung des Obersthofmeisters Wenzel Eusebius Lobkowitz waren Spitzenfunktionäre des Hofes tätig und – nach seinen eigenen Aussagen – auch der Hofkammerrat Johann Gabriel Selb. Damals wurden Zahlen erarbeitet, auf die sich Selb später bezog. Diese Tatsache erklärt einen Teil der Differenzen seiner Zahlen zu jenen der Kollegen. Die Ergebnisse dieser Kommission verliefen allerdings zunächst im Sande, unter anderem, weil sich die finanzielle Lage gebessert hatte.

Bevor es 1679 zu dem Prozess kam, wurde auf Anregung des Vizepräsidenten der Hofkammer, Johann Quintin Jörger, vom Kaiser an alle Hofkammerräte separat ein Fragenkatalog übermittelt, der vom Geheimen Sekretär und Vertrauten des Kaisers, Christoph Abele, ausgearbeitet worden war. Das Ziel dieser Maßnahme war, die Arbeit der Hofkammer und damit auch des Hofkammerpräsidenten aus der Perspektive mehrerer Beteiligter darzustellen. Der Kaiser war zu diesem Zeitpunkt noch schwankend, wie er mit den Beschuldigungen gegen Sinzendorf umgehen sollte. Das Ergebnis der Befragung sollte als Grundlage für seine Entscheidung dienen. Jörger erwartete sich daraus die Aufdeckung von Mängeln, wie sie in den Beschuldigungen gegen den Präsidenten behauptet worden waren, und damit eine Grundlage für einen Prozess gegen ihn.

Die Fragepunkte des Kaisers bezogen sich auf alle oben genannten Aufgaben, wobei zum Teil äußerst detaillierte Antworten verlangt wurden. Damit war es notwendig, auf die Zustände in den von der Hofkammer verwalteten Kammergütern und Ämtern in allen Ländern einzugehen und auch die Durchführung der Kontrolle der für das Militär bewilligten Mittel zu behandeln. Außerdem sollte auf Mängel hingewiesen und Vorschläge zu Verbesserungen gemacht werden. Der Katalog von dreizehn Fragen ging am 17. Juli 1679 einzeln an den Präsidenten der Hofkammer, den Vizepräsidenten und 22 Hofkammerräte. Die Fragen sollten binnen zwei Wochen beantwortet werden. Ergänzend wurde der Fragenkatalog am 1. August an vier höhere Beamte des Finanzwesens gerichtet, wobei eine spezielle Frage zu den von ihnen verwalteten Ämtern hinzugefügt wurde.

<sup>45</sup> Vgl. die Hofkammerinstruktion Kaiser Leopolds I., Linz, 1681 Jänner 2, FELLNER–KRETSCHMAYR, Zentralverwaltung I/2, Aktenstück 35, 592–664.

<sup>46</sup> FHKA, NÖHA H 83 b 3, fol. 1337<sup>v</sup>.

## Übersicht: Mitglieder der Hofkammer und ihre Antworten auf den Fragenkatalog

Präsident und Räte			Antwort	Folien
Sinzendorf, Präsident	Georg Ludwig	Graf	24. Jul	
Jörger [Tollet], Hofkammervizepräsident	Johann Quintin	Graf	31. Jul	72
Althan	Christoph Johann	Graf	o. D.	2
Bartholotti	Johann Carl	von	o. D.	7
Breuner	Seifried Christoph	Graf	o. D.	13
Concin	Johann Volkhart	Graf	28. Jul	2
Crollolanza	Peter Bonaventura	Edler	30. Jul	2
Dietrichstein	Philipp Sigmund	Graf	1. Aug	2
Grundemann [Falkenberg]	Georg Constantin	von	6. Aug	2
Hallweil	Sebastian	Graf	28. Jul	3
Kunitz	Johann Baptist	Freiherr	29. Jul	4
Lamberg	Caspar Friedrich	Graf	31. Jul	4
Losy [Losintal]	Johann Anton	Graf	12. Aug	6
Lueger [Wassenhofen]	Johann Wilhelm	von	o. D.	4
Mayerberg	Augustin	von		
Pötting	Johann Sebastian	Graf	2. Aug	38
Rascher [Wayregg]	Johann	von	28. Jul	10
Seeau	Johann Maximilian	Graf	30. Jul	6
Selb, IUD	Johann Gabriel	Freiherr	12. Aug	172
Thomasius	Simon	de	1. Aug	4
Trauttmansdorff [Weinsberg]	Georg Sigmund	Graf	o. D.	10
Vestenburg (Constans)	Hans Leopold	von	30. Jul	6
Volkra	Otto Ferdinand Gottlieb	Graf	18. Aug	11
Wratislaw	Christoph Franz	Graf	o. D.	10

Man muss sich die Frage stellen, was mit diesem Vorgehen bezweckt wurde. Wie bereits erwähnt, waren die erwarteten negativen Ergebnisse als Beweismittel im Prozess gedacht. Aber die ersten vier Fragen bezogen sich nur auf Zahlenmaterial, das zwar für die Hofkammerräte relevant war, jedoch kaum im Tagesgeschäft Verwendung fand. Jedenfalls sollte es bei Bedarf jederzeit durch die Buchhaltung verfügbar sein. Da selbst den befragten Hofkammerräten kein unmittelbarer Zugang zu den entsprechenden Materialien ermöglicht und mangels organisatorischer Kenntnis des Ablagewesens eine eigenständige Zusammenstellung der Zahlen in der kurzen Zeit unmöglich war, wurden diese

Informationen ohnedies von der Buchhaltung in Form von „Extrakten“ geliefert.<sup>47</sup> Anschließend betrafen die folgenden drei Fragen die Rechnungskontrolle. Das waren schon eher Angelegenheiten, die im Hofkammerrat diskutiert werden sollten. Und schließlich kreisten die folgenden Fragen um die Amtsführung, sowohl in den unterstellten Ämtern wie im Hofkammerrat selbst. Sie betrafen die Organisation, für die der Präsident verantwortlich war und in der er durch entsprechende Maßnahmen tätig werden konnte. Unter diesen gab es zwei besonders sensible Fragen: die Einhaltung der Instruktion und die Personalbesetzung. Die Antworten darauf hatten tatsächlich prozessuale Bedeutung.

Für unsere Absicht, einen Einblick in die Finanzwirtschaft des Kaisers zu erhalten, waren hingegen die ersten Fragen von Bedeutung. Für den Kaiser selbst waren diese Antworten nicht von Wichtigkeit, denn es war ihm zweifellos bekannt, dass die habsburgischen Länder chronische Finanzprobleme hatten. Die Antworten, die ja Zahlen sein sollten, hätten daran nichts geändert. Bei den anderen durch die Fragen aufgeworfenen Themen war nicht zu erwarten, dass daraus entscheidende Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Es darf an dieser Stelle daran erinnert werden, dass die Forschung mehrfach festgestellt hat, dass finanzielle Übersichten aus dieser Zeit kein Steuerungsinstrument waren. Die diesen Antworten zugrunde liegenden Zahlen waren also in erster Linie ein Instrument zur Kontrolle und Überwachung der abrechnenden Amtsträger. Dennoch bieten sie für den heutigen Betrachter einige interessante Perspektiven, auf die zurückzukommen sein wird.

Die Frist für die Beantwortung war mit 14 Tagen allerdings deutlich zu kurz bemessen, um eine detaillierte Beantwortung zu ermöglichen. Die meisten Hofkammerräte zogen es daher vor, in kurzen und teilweise vagen Bemerkungen auf die einzelnen Fragen einzugehen. Eine Ausnahme unter den Antworten nehmen die Berichte des Hofkammerrats Johann Gabriel Selb und des Vizepräsidenten Johann Quintin Jörger ein. Johann Gabriel Selb verfasste einen Bericht von 344 Seiten (inklusive eines Anhangs), säuberlich als Libell gebunden.<sup>48</sup> Sein Bericht wurde zwar um (nur) zwei Wochen verspätet abgeliefert, was aber in Anbetracht seines Umfangs und Inhalts dennoch fast unglaublich ist. Der Vizepräsident Johann Quintin Jörger, einer der schärfsten und aktivsten Gegner Sinzendorfs, berichtete auf 72 Folien, wobei er den gesetzten Termin einhielt.<sup>49</sup> Schließlich werden im Editionsteil die Antworten des Hofkammerrats Pötting vorgestellt, die im Vergleich zu den Stellungnahmen der anderen Hofkammerräte mit 38 beschriebenen Folien (zu denen allerdings einige beigelegte Extrakte gehören) ebenfalls relativ umfangreich waren.

Das Gutachten von Selb bietet einen weit gespannten Bogen mit vielen Informationen und Details über Länder, Herrschaften, Ämter, Einkunftsquellen, Schulden, Belastungen durch Verpfändung etc., wobei der Schwerpunkt auf jenen Elementen liegt, die verbesserungsfähig schienen. Zusätzlich wurden dazu in einem groben Überblick die wesentlichen Zahlen genannt. Der Bericht Jörgers hingegen bezieht sich zum überwiegenden Teil auf die Details der Einnahmen und Ausgaben vieler Ämter, er gibt aber auch den Überblick zu den militärischen Ausgaben und Schulden. Die meisten dieser Informationen wurden in tabellarischer Weise dargestellt. Sein Gutachten ist dadurch eine gute Er-

<sup>47</sup> Vgl. dazu HENGERER, Prozesse.

<sup>48</sup> FHKA, Hs 204 (in der Folge ‚Gutachten Selb‘ genannt).

<sup>49</sup> FHKA, HFÖ, Akten, K 1257, 280<sup>r</sup>–357<sup>v</sup> (in der Folge ‚Gutachten Jörger‘ genannt).

gänzung zu den Darlegungen von Selb. Der Bericht Pöttings enthält einige Ergänzungen zu den beiden anderen Antworten sowie eine Berechnung über die Kosten des Militärs, vor allem aber enthält er auch einen Projektvorschlag, der für die damalige Zeit moderne Züge aufweist. Insgesamt bieten diese Berichte gemeinsam einen interessanten Überblick über die finanziellen Verhältnisse des Kaisers und deren Management, wobei dem Bericht von Johann Gabriel Selb die größte Bedeutung zukommt.

Der Prozess gegen Georg Ludwig Sinzendorf muss hier nicht noch einmal analysiert werden. Wenn man aber weiß, dass von insgesamt 22 Personen (ohne die zusätzlich angesprochenen Beamten der Buchhaltung) Antworten vorgelegt und hier nur drei hervorgehoben werden, so ist vielleicht auch von Interesse, welche Schwerpunkte die Aussagen der anderen Funktionäre auf die kaiserlichen Fragen hatten. Zumindest kurz erwähnt sollen zwei Aspekte werden: Zur Personalbesetzung berichteten jene Hofkammerräte, die zu einer Aussage bereit waren, dass die wenigsten Fälle im Hofkammerrat behandelt wurden und der Präsident diese Angelegenheit ganz an sich gezogen hätte. Der Hintergrund seiner Entscheidungen sei nie bekannt geworden. Manche meinten dazu, dass nicht die Personen aufgenommen wurden, die am besten geeignet gewesen wären, sondern jene, die hohe Darlehen dafür anboten oder die empfohlen worden waren. Die zweite sensible Frage betraf die Einhaltung der Instruktion. Manche der Antwortenden entzogen sich einer Stellungnahme, indem sie die Frage mehr oder weniger nicht beantworteten. Vorsichtige Räte, aber auch der Präsident selbst, der ebenfalls befragt wurde – seine Antwort ist in den Quellen nicht enthalten und nur aus den Aufzeichnungen der mit der Auswertung beauftragten Delegation rekonstruierbar –, zogen sich darauf zurück, dass die Instruktion eben alt und nicht mehr praktikabel sei, man habe sich an der Vorgangsweise der früheren Präsidenten orientiert.<sup>50</sup> Aber zwei Räte waren sehr deutlich: Er habe in seinen *43 jährigen diensten niemahlen die hoffcammer instruction gesehen, noch [sei] selbe zue wissen ihme zuegemuthet worden, auch darumben solche nit begehrt, weillen andere dergleichen auch nie abgefordert, noch ainen desthalben etwas zuegemuethet wöhre*,<sup>51</sup> meinte Vestenburg, während Wratislaw berichtete, er habe der Instruktion *vor wenig tagen erst habhafft werden können*. Er fügte auch hinzu, dass *gahr vil sachen bey denen privat conferenzen vorgehomen undt eingerichtet werden*, also nicht im Plenum des Hofkammerrats, wie in der Instruktion vorgesehen.<sup>52</sup>

<sup>50</sup> Die geltende Instruktion für die Hofkammer stammte aus dem Jahr 1568 (FELLNER–KRETSCHMAYR, Zentralverwaltung I/2, Aktenstück 21) und war damals also 91 Jahre alt.

<sup>51</sup> FHKA, HFÖ, Akten, K 1257, fol. 525<sup>v</sup>. Hans Leopold (Constans) von Vestenburg (1618–1688) war der Sohn des Feldkriegszahlmeisters Virgil Constantz, der am 7. Mai 1627 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben wurde und dabei das Prädikat „von Vestenburg“ verliehen erhielt. Hans Leopold trat mit 18 Jahren in den kaiserlichen Dienst, war zwischen 1637 und 1645 Konzipist in der Hofkammer, wurde dann Hofkammersekretär und 1675 Hofkammerrat. Am 20. Mai 1671 wurde ihm gestattet, seinen Familiennamen wegzulassen.

<sup>52</sup> FHKA, HFÖ, Akten, K 1257, fol. 364<sup>rv</sup>.

## Die Verfasser der Schriften

### *Johann Gabriel Selb*

Über die Herkunft und das Geburtsjahr von Johann Gabriel Selb gibt es keine Informationen.<sup>53</sup> Jedenfalls stammte er aus einer bürgerlichen Familie, da er erst unter Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben wurde.<sup>54</sup> Aus seiner weiteren biographischen Entwicklung lässt sich vielleicht eine Herkunft aus Hof im Vogtland annehmen – an der Universität Padua wurde er als „Curia-Variscus iuris candidatus“ bezeichnet. Auch die Stadt Selb befindet sich in unmittelbarer Nähe. Sein Geburtsjahr lässt sich auf den Zeitraum um 1610 eingrenzen, wenn man den Aussagen in den Quellen vertraut. Aus dem Adelsakt zur Erhebung in den Ritterstand ist zu entnehmen, dass Selb bereits unter Ferdinand II. im Jahr 1629 für den Kaiser eine Mission (eine „Ediktskommission“) zu erfüllen hatte. Im Jahr 1644 wird er bereits als wirklicher geheimer Sekretär der Reichshofkanzlei erwähnt. In dieser wichtigen Funktion wurde er in geheimen und wichtigen Angelegenheiten zu Höfen von Fürsten und Kurfürsten mit Aufträgen entsandt. Dabei wird ausdrücklich die Entsendung zu den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück hervorgehoben.

In den Jahren von 1645 bis 1646 scheint Selb unter den Studenten der Universitäten Padua<sup>55</sup> und Wien<sup>56</sup> auf; 1647 wurde er in Wien von der juristischen Fakultät als Doktor aufgenommen, wobei nicht klar ist, wo er promoviert wurde.<sup>57</sup> Es folgte eine steile Karriere. Noch während der Regierungszeit Kaiser Ferdinands III. wurde Dr. Johann Gabriel Selb 1655 zum Kammerprokurator ernannt, eine Funktion ähnlich der Finanzprokurator in unserer Zeit. Am 25. Oktober 1658 wurde Selb von Kaiser Leopold I. *motu proprio* in die Hofkammer berufen, eine Stelle, die er über 20 Jahre lang ausübte. Im Jahr darauf wurde er zum Dekan der juristischen Fakultät der Universität Wien gewählt.

Die Tätigkeiten Johann Gabriel Selbs im Rahmen der Hofkammer waren vielfältig. Bereits im Jahr 1659 erstattete er ein Gutachten über das Münzwesen. Das verschaffte ihm den Ruf ein Münzfachmann zu sein und führte schließlich zur Funktion eines Münzinspektors.<sup>58</sup> Im Jahr 1660 war er mit der Untersuchung des Grenz-Proviantwesens

<sup>53</sup> Über Johann Gabriel Selb gibt es keine biographischen Darstellungen. Neben den im Zuge dieser Arbeit zu Rate gezogenen Quellen siehe auch SIEBMACHER, Bd. IV, 4. Abt., Niederoesterreichischer Adel, Teilbd. 2, 132–133 und Bd. IV, 5. Abt., Adel Oberoesterreichs, 361.

<sup>54</sup> Dies geht aus dem Adelsakt anlässlich der Erhebung in den Ritterstand im Jahr 1661 hervor (AVA, AA, Johann Gabriel Selb, 3.11.1661).

<sup>55</sup> In den Matrikeln der Germanische Nation der juristischen Fakultät befindet sich der folgende Eintrag: „3598 Johannes Gabriel Selbius Curia–Variscus iuris candidatus VIII iunii anno MD-CXLVI – dedit coronatum“ (HELLMANN DALLA FRANCESCA, Marticula).

<sup>56</sup> Matrikel der juristischen Fakultät der Universität Wien, Band für die Jahre 1633–1740 (Kodex J 6), Seite 17, Zeitraum 1645–1646 (Freundliche Mitteilung HR Thomas Maisel, email 18. März 2014): „Doctor Johannes Gabriel Selb Norimberg 1 fl. 30 kr.“.

<sup>57</sup> „D Joannes Gabriel L.B. de Selb, Caes. Camerae Aulice consil. et Director“ (LOCHER, Speculum Bd. 2, 45 [1647]). Die Bezeichnung Hofkammerrat und Direktor stimmt allerdings nicht, da Selb damals weder Hofkammerrat war noch die Funktion als Direktors ausübte. Vermutlich stammt dieser Fehler von Locher anlässlich seiner Zusammenstellung.

<sup>58</sup> Siehe zu beiden SCHALK, Beiträge, 188–192 bzw. 224.

beschäftigt, ein Auftrag, der gemeinsam mit einem Graf Starhemberg und dem Hofkammerrat Johann Putz durchgeführt wurde.<sup>59</sup> Vielleicht als Ergebnis dieser Kommission finden wir ihn bereits ab 1661 in Kommissionen zur Beurteilung des Heueinkaufs.

1662 war Selb vier Monate in einer Kommission in den ungarischen Bergstädten unterwegs. Möglicherweise war dies mit einer Dienstreise nach Dresden verbunden, wobei er die Bergwerke in Joachimstal und Kuttenberg besuchte. Eine heikle, teils diplomatische Aufgabe war die Reise nach Hamburg im Jahr 1666, da es dort Differenzen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft der Stadt wegen des Justizwesens zu schlichten galt. Wahrscheinlich reiste Selb auf dem Rückweg neuerlich über Joachimstal und Kuttenberg, wo er nach eigenen Aussagen versuchte, als Gewerke tätig zu werden.<sup>60</sup>

Eine wichtige Funktion erfüllte Johann Gabriel Selb 1666 bei der Schaffung des Commerz-Collegiums, das sich mit der Ankurbelung der Wirtschaft beschäftigen sollte. Er verhandelte im Auftrag des Hofkammerpräsidenten mit Johann Joachim Becher über die Instruktion dieser neuen Behörde und wurde schließlich Rat dieses Gremiums.<sup>61</sup> Seine Erfahrungen im Bergwesen werden auch der Grund dafür gewesen sein, dass Selb um 1671 eine Untersuchung des Ankaufs von Silber für die Münze in Breslau und einen diesbezüglichen Vergleich Breslaus mit Wien der Hofkammer vorlegte und Unwirtschaftlichkeiten nachwies.<sup>62</sup>

Welche Bedeutung man der Meinung von Selb zumaß, lässt sich auch daraus ableiten, dass er zwischen 1671 und 1673 in den Kommissionen zur Beurteilung der Lage nach der Niederschlagung der Magnatenaufstände in Ungarn neben den Spitzen des Hofes regelmäßig aufzufinden ist.<sup>63</sup> In der gleichen Zeit (1672) wurde Johann Gabriel Selb im Zusammenhang mit dem Versuch einer Umstellung des Mautwesens zur Verhandlung mit dem eingesetzten Personal delegiert. Die Hofkammer empfahl ihn damals dem Kaiser als Inspektor für die Mauten, was Selb allerdings ablehnte.<sup>64</sup>

In den Jahren 1667 und 1668 befand sich Selb in der vom Obersthofmeister Fürst Lobkowitz geleiteten *restrictions-commission* zur Verringerung der Ausgaben des Hofes, der allerdings kein Erfolg beschieden war. Neuerlich war er in der *cammeral-commission* der Jahre 1671–1672, die bereits ein Vorbote des Verfahrens gegen den Hofkammerpräsidenten Sinzendorf war, als Finanzfachmann eingesetzt. Das hier edierte Gutachten Selbs baute auf den damaligen Untersuchungen auf.<sup>65</sup>

Alle diese Tätigkeiten zeigen deutlich auf, welche vielseitige und fachkundige Persönlichkeit Johann Gabriel Selb war. In Anbetracht seiner Verdienste wurde er 1661 in den Ritterstand erhoben.<sup>66</sup> Dieser Würde folgten in den nächsten Jahren die Landstandschaft in Österreich unter und ob der Enns sowie das Inkolat von Böhmen und Mähren. Im Jahr 1673 kam es zur Erhebung in den Freiherrnstand mit dem Prädikat „Wohlgeboren“.<sup>67</sup>

<sup>59</sup> BÉRENGER, Finances, 259.

<sup>60</sup> Diese beiden Reisen erwähnt Selb in seinem Gutachten. Außerdem ist der Akt über die Reise nach Hamburg erhalten (HHSStA, RHR, Judicialia Antiqua, 17–1, fol. 1–54).

<sup>61</sup> Instruktion dieses Gremiums vom 22. Feber 1666 (BECHER, Politischer discours, 481–490).

<sup>62</sup> Gutachten Selb, pag. 53–55.

<sup>63</sup> FHKA, SUS, RA 187.3.

<sup>64</sup> KÖRBL, Politik, 188–201.

<sup>65</sup> Gutachten Selb, pag. 2.

<sup>66</sup> AVA, AA, Johann Gabriel Selb, 3.11.1661.

<sup>67</sup> FHKA, SUS, FamA S–61.

Seine herausragende Stellung als Fachmann führte dazu, dass Selb in vielen Fällen vom Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Sinzendorf bevorzugt zu Beratungen herangezogen wurde. Selb bezog sich selbst darauf, indem er meinte, dass viele Räte sich nicht ernsthaft mit den Angelegenheiten in der Hofkammer befasst hätten.<sup>68</sup> Der niederösterreichische Buchhalter\* Wolfgang Reischl, ein unermüdlicher Gegner Sinzendorfs, sah dagegen in Selb, den er für einen verschlagenen Juristen hielt, einen Komplizen des Hofkammerpräsidenten bei dessen Machenschaften.<sup>69</sup> Sinzendorf hätte die Beratungen zu sich nach Hause gezogen, wobei Selb am meisten herangezogen worden sei. Vielleicht sind die Bemerkungen in dem Gutachten von Selb eine vorbeugende Abwehr einer möglichen Beschuldigung.<sup>70</sup> In der Zeit vor dem Prozess war es für die Hofkammerräte sicher wichtig, ihre Integrität zu demonstrieren. Dies gilt bei Selb nicht nur in der geschilderten Angelegenheit. Bemerkenswert ist die Schilderung, unter welchen Voraussetzungen Geschenke angenommen werden durften.<sup>71</sup> Seine spitzfindige Darlegung zielt dabei darauf hin, die von ihm erhaltenen (Geld-) Geschenke als legitim darzustellen.

Die Rolle, die Selb in der Zusammenarbeit mit Sinzendorf spielte, ist undurchsichtig und auch aus heutiger Sicht nicht eindeutig festzumachen. Befürchtete er, in den Sog des drohenden Untergangs des Hofkammerpräsidenten hineingezogen zu werden? Dass Selb wenige Monate nach der Abgabe seines Gutachtens Ende November 1679 starb, kann mit diesbezüglichen Aufregungen zusammenhängen, mag ihn aber vor weiteren Konsequenzen bewahrt haben.

Gabriel Selb war zweimal verheiratet. Aus der zweiten Ehe mit Katharina Moser, der Tochter eines früheren Wiener Bürgermeisters, stammten drei Söhne und drei Töchter, von denen zwei Söhne in Siena studierten.<sup>72</sup> Selb hatte im Laufe seines Lebens ein beachtliches Vermögen erworben, Herrschaften in Österreich unter der Enns, Mähren, Häuser in Wien am Graben und am Kohlmarkt sowie Barvermögen, wie dies aus seinem Testament vom 1. Jänner 1678 zu erkennen ist.<sup>73</sup>

### *Johann Quintin Jörger*

Johann Quintin Jörger stammte aus dem oberösterreichischen Adelsgeschlecht der Jörger von Tollet.<sup>74</sup> Er wurde 1624 als Sohn des Freiherrn Johann Helfreich Jörger und

<sup>68</sup> Gutachten Selb, pag. 252.

<sup>69</sup> Diese Bemerkungen findet man in dem Gutachten Reischls an den Kaiser fol. 570<sup>r</sup> (FHKA, HFÖ, Akten K 1257, fol. 575<sup>r</sup>–576<sup>v</sup>).

<sup>70</sup> In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass Selb bereits im April 1679 einen Bericht an den Kaiser lieferte, der in einem Brief an seinen Vertrauten Emmerich Sinelli dazu meinte, dieser Bericht wäre sehr vorsichtig (*cum magna cautela*) abgefasst (HHStA, FamKorr A, K 14 (1679), fol. 34<sup>r</sup> bzw. Manuskript Kirchberger Nr. 292, S. 454).

<sup>71</sup> Gutachten Selb, pag. 271–272.

<sup>72</sup> Johannes Gabriel und Johannes Franciscus wurden am 9. November 1684 dort immatrikuliert (WEIGLE, Matriken, Nummern 8729 und 8730).

<sup>73</sup> HHStA, OLMA, Testamente K 32, S 69, Testament vom 1. Jänner 1678.

<sup>74</sup> Über Jörger gibt es eine Reihe biographischer Darstellungen, die zum Teil noch aus dem 18. Jahrhundert stammen. Einige wenige Zeilen sollen hier nur eine kurze Zusammenfassung bieten, die sich an diesen orientieren. Für weitere Angaben siehe HOHENECK, Stände, I. Teil, 480–484; STARZER, Statthaltereie, 268–290; WINKELBAUER, Fürst, 129–130. Siehe auch SIEBMA-

der Polyxena Althan geboren. Die Familie Jörger war protestantisch und alle Mitglieder wurden im Zuge der Ereignisse bei der Regierungsübernahme durch Ferdinand II. 1620 zu Rebellen erklärt und ihre Güter wurden eingezogen. Nach der Begnadigung im Jahr 1621 wurden wenige Güter restituiert. Johann Helfreich hatte keine öffentlichen Funktionen mehr und widmete sich seinen Gütern.

Sein Sohn Johann Quintin wurde standesgemäß erzogen, er studierte in Regensburg Humaniora und absolvierte in Leipzig und Straßburg juristische Studien. Anschließend erfolgte eine Kavalleriereise über Holland nach Italien. Dort inskribierte er 1642 an der Universität von Padua. Im Jahr 1650 konvertierte Johann Quintin Jörger gegen den Willen des Vaters, der erst später den Glaubenswechsel vollzog, zum Katholizismus. Im selben Jahr wurde er Hofkammerrat, wofür die Konversion sicherlich eine Voraussetzung war. Gleichzeitig trat Georg Ludwig Sinzendorf in die Dienste der kaiserlichen Hofkammer.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen Konflikte entstanden sein, die letzten Endes zum Prozess und zur Absetzung Sinzendorfs als Hofkammerpräsident führten. Was der Hintergrund war, ist nicht bekannt. Es kann sein, dass die entfernte Schwägerschaft und Sinzendorfs Transaktionen mit den Gütern seiner Gattin, einer geborenen Jörger, die Ursache waren. Es handelte sich dabei um Güter der Familie Jörger, die eingezogen und später restituiert worden waren. Es kam auch dadurch zu Differenzen, dass Sinzendorf Jörger aus der Hofkammer fernhalten wollte.<sup>75</sup> Ob die Konkurrenz in der Karriere eine Rolle spielte, kann ebensowenig festgestellt werden. Beide Personen, Jörger und Sinzendorf, waren jedenfalls über Jahrzehnte über ihre Ämter miteinander verbunden. Als Georg Ludwig Sinzendorf 1657 Präsident der Hofkammer wurde, erreichte Jörger die bisher von Sinzendorf bekleidete Position eines Vizepräsidenten. Außerdem wurde er das Jahr darauf in den Grafenstand erhoben. Jörger war, soweit man das anhand der Quellen feststellen kann, jedenfalls bald ein Gegner Sinzendorfs. Er sammelte Material gegen ihn, versuchte eine Untersuchung gegen ihn in Gang zu bringen und schrieb Memoranden an den Kaiser, die schließlich ein wichtiger Ansatz für den Prozess wurden.

Nach dem Sturz Sinzendorfs 1680 erreichte Jörger jedoch nicht die Stelle des Hofkammerpräsidenten. Allerdings wurde er Stellvertreter des Statthalters der Niederösterreichischen Länder und nach dessen Tod 1687 sein Nachfolger. Schließlich erfolgte 1688 die Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies und 1699 die Berufung in die Geheime Konferenz.

Jörger war ein vielseitig verwendbarer Experte und wurde in verschiedenen Kommissionen eingesetzt. Als Statthalter widmete er sich besonders der Stadt Wien und trug zu zahlreichen Verbesserungen bei, wie Beleuchtung, Pflasterung und Verbesserung der Sicherheit durch die Rumorwache. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass er sich deutlich gegen die Vertreibung der Juden im Jahr 1670 aussprach, wenn auch aus kommerziellen Motiven. Er war dreimal verheiratet; sein erstgeborener Sohn Johann Peter fiel 1680 einen Mordanschlag zum Opfer, der als Rache gegen den Vater gedacht war. Johann Quintin Jörger starb am 17. Feber 1705.

---

CHER, Bd. IV, 4. Abt.: Niederoesterreichischer Adel, Teilbd. 1, 210–212 und Bd. IV, 5. Abt.: Adel Oberoesterreichs, 143–144.

<sup>75</sup> Briefe Johann Quintin Jörgers an Johann Maximilian Lamberg, 18. November 1665 und 20. November 1666 (OÖLA, Herrschaft Steyr, Sch 1238, Nr. 522), zitiert nach HENGERER, Kaiserhof, 194, Anm. 740).

### *Johann Sebastian Pötting*

Die Herkunft der Familie Pötting ist nicht eindeutig festzustellen. Manche Autoren halten sie für ein altadeliges österreichisches oder ein bayrisches Geschlecht, doch die Verbindung zwischen den im Mittelalter genannten Pöttingern, den etwa in der Zeit Friedrichs III. in Niederösterreich lebenden Pöttingern und der Familie des Johann Sebastian Pötting bleibt offen. Selbst die in den Adelsakten für die Familie Pötting enthaltenen Informationen ergeben keine Klarheit. Auch der fallweise verwendete Namenszusatz „und Persing“, der auf eine Verbindung mit einem ausgestorbenen Geschlecht hinweist, kann nicht erklärt werden.<sup>76</sup>

Sebastian Pötting, der Großvater Johann Sebastians, war Hofmeister des Hochstifts Passau und starb nach mehr als 30 Jahren in diesem Dienst am 1. Jänner 1592. Er erhielt vom Passauer Bischof noch in seiner Zeit als Passauer Rentmeister in Österreich Güter in Niederösterreich verliehen.<sup>77</sup> Sein gleichnamiger Enkel Sebastian (1628–1689) wurde später selbst Bischof von Passau. In dieser Funktion traute er 1676 Kaiser Leopold I. mit Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg und gewährte dem Kaiser 1683 in Passau Aufenthalt auf der Flucht vor der Belagerung der Stadt Wien durch die Osmanen.

Ein Sohn des Hofmeisters Sebastian Pötting von Passau war Urban Pötting (1567–1648). Er wurde Hofkriegsrat und später Komtur des Deutschen Ordens. Er ist insofern für die Familie von Bedeutung, als er das bisherige Rittergeschlecht in den Herrenstand führte und 1637 den Grafenstand erlangte. Dieser Pötting war jedoch nicht mit Kindern gesegnet. Das war bei der Erhebung in den Grafenstand bereits abzusehen, daher wurde vom Kaiser bewilligt, dass dieser Stand an jene Erben übergehen sollte, die den Namen Pötting tragen würden. Das war sein Neffe, der bekannte Diplomat und spätere Obersthofmarschall Franz Eusebius Pötting, mit dem Kaiser Leopold I. ein persönlich vertrauliches Verhältnis hatte.<sup>78</sup> Franz Eusebius verstarb jedoch in den letzten Tagen des Jahres 1678 plötzlich. Da auch er keine Kinder hinterließ und für diesen Fall in seinem Testament aus dem Jahr 1662 seinen Cousin als Erben einsetzte, gingen sein Nachlass und der Titel an den hier angesprochenen Hofkammerrat Johann Sebastian Pötting.<sup>79</sup> Die Hinterlassenschaft umfasste zwar einige Herrschaften, war jedoch auch mit 200.000 fl Schulden belastet.<sup>80</sup>

Über das Wirken des Hofkammerrats Johann Sebastian Pötting ist wenig bekannt. Er wurde 1653 unter Ferdinand III. Kämmerer und scheint seit Oktober 1666 bis Ende Dezember 1682 als Rat in der Hofkammer mit einer Jahresbesoldung von 1.300 fl auf.<sup>81</sup> In

---

<sup>76</sup> Die Artikel zu der Lemma Pötting in den Bänden von SIEBMACHER für Böhmen (156), Niederösterreich (356) und Ungarn (515) weisen beträchtliche zeitliche Lücken auf und beruhen auf der älteren Forschung, die teils widersprüchlich ist. So wird ein bayrisches Geschlecht und ein Sitz in Niederösterreich (Murstetten) erwähnt. Für diese These spricht allerdings, dass Raipoltenbach im Bezirk Neulengbach Geburtsort von Ortlieb Pötting, Vaters des Passauer Bischofs Sebastian Pötting, war.

<sup>77</sup> FHKA, RA 203.18, 23. Mai 1562.

<sup>78</sup> Es handelt sich um jenen Pötting, der oft als Jugendfreund von Kaiser Leopold I. bezeichnet wird, was jedoch nicht der Fall war. Zu Franz Eusebius Pötting siehe PRIBRAM–LANDWEHR, Privatbriefe, XXXIVI–XXXVII.

<sup>79</sup> HHStA, OMAA 626-27, Testament vom 25. Oktober 1662, publiziert 3. Jänner 1679.

<sup>80</sup> PRIBRAM–LANDWEHR, Privatbriefe, XXXVI.

<sup>81</sup> FHKA, HZAB 111 (1667/68) und 126 (1682).

dieser Zeit war er offenbar gelegentlich in Kommissionen eingesetzt, von denen sich eine nach Glatz im Jahr 1667 nachweisen lässt. Er selbst erwähnte in seinem Gutachten, dass er eine Visitationskommission nach Schlesien verrichtet hätte und dort Vorschläge zur Verbesserung des Salzwesens gemacht habe. Es fällt auf, dass sich sein Bericht mit Fragen des Militärs und der Kontributionen genauer befasst. Vielleicht war er ein Spezialist in diesen Fragen. Hervorzuheben ist noch, dass Johann Sebastian 1675 eines der acht Mitglieder des Guberniums von Ungarn war.<sup>82</sup>

Die Familie Pötting besaß eine Vielzahl von Gütern und Herrschaften, es ist jedoch die Zuordnung zu einzelnen Familienmitgliedern nicht ohne weiteres herzustellen. Johann Sebastian Pötting starb 16. August 1697 in Rabenstein an der Schnellla in der Nähe von Pilsen, in einer dieser Herrschaften.

Johann Sebastian Pötting war jedenfalls ein unspektakulärer Rat in der Hofkammer, vor allem, wenn man als Vergleich dazu Johann Gabriel Selb und Johann Quintin Jörger heranzieht. Selb hatte durch seine juristische Ausbildung und die Tätigkeit als Kammerprokurator eine breite Kenntnis der Verwaltung, die ihn auch in ein Naheverhältnis zum Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Sinzendorf brachte, das letzten Ende sogar an eine Komplizenschaft denken ließ.<sup>83</sup> Auch die Art, wie er sich der Aufgabe zur Beantwortung der Fragen unterzog, spricht für eine selbstbewusste, extrovertierte Persönlichkeit. Johann Quintin Jörger hatte allein durch seine Funktion als Vizepräsident der Hofkammer die Möglichkeit eines direkten Kontakts mit dem Kaiser. Außerdem scheute er sich nicht, sich gegen Sinzendorf zu exponieren, wie seine Eingaben an den Kaiser deutlich zeigen.<sup>84</sup>

---

<sup>82</sup> Ebd., Hs 382, fol. 529-530 (zitiert nach BÉRENGER, *Finances*, 226 Anm. 91).

<sup>83</sup> Der Niederösterreichische Buchhalter Wolfgang Reischl lässt dies anklingen, ohne den Verdacht direkt zu äußern (siehe dazu den ersten Bericht Reischls im Vorfeld der Fragpunkte FHKA, HFÖ Akten 1257, fol. 201<sup>r</sup> und 208<sup>v</sup>, Mai 1679).

<sup>84</sup> JÖRGER, *Motiven*, Gutachten vom 14. April 1679 und Denkschrift vom 20. März 1678.